Bericht

des Verkehrsausschusses

über den Antrag 2628/A(E) der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Führen von Hunden von Fahrrädern aus

Die Abgeordneten Christian **Hafenecker**, MA, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 14. Juni 2022 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

"Wer Tiere, insbesondere Hunde, mit dem Fahrrad mitnehmen will, benötigt dafür je nach Größe einen speziellen Transportkorb oder Fahrradanhänger. Es ist nicht erlaubt,

- Tiere während der Fahrt an einer Leine zu halten oder
- an Fahrzeuge, z.B. an ein Fahrrad, anzuhängen, um sie mitlaufen zu lassen.

Diese Regelung der StVO gilt für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr. Das sind solche, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können (auch Radwege). Ausgenommen von diesem Verbot sind nur Zugtiere, die uneingespannt an der rechten Seite oder hinter dem Fuhrwerk angebunden mitlaufen dürfen.

§99 StVO:

(3) Eine Verwaltungsübertretung begeht und ist mit einer Geldstrafe bis zu 726 Euro, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen,

f) wer Tiere während der Fahrt an einer Leine hält oder an Fahrzeuge anhängt, um sie mitlaufen zu lassen, ausgenommen die Fälle des § 74 Abs. 3

Während damit das Führen von Hunden von Fahrrädern aus verboten ist, ist es in Deutschland erlaubt.

§28 Straßenverkehrs-Ordnung:

(1) Haus- und Stalltiere, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können. Es ist verboten, Tiere von Kraftfahrzeugen aus zu führen. Von Fahrrädern aus dürfen nur Hunde geführt werden."

Der Verkehrsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Christian Hafenecker, MA die Abgeordneten Hermann Weratschnig, MBA MSc, Dr. Johannes Margreiter, Andreas Ottenschläger, Franz Leonhard Eßl, Dr. Astrid Rössler, Mag. Martina Künsberg Sarre und Dietmar Keck sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA und der Ausschussobmann Abgeordneter Alois Stöger, diplômé. Im Anschluss wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Verkehrsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 erneut in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Christian **Hafenecker**, MA, Lukas **Hammer**, Andreas **Ottenschläger**, Alois **Schroll**, Dietmar **Keck**, Christoph **Stark** und Hermann **Weratschnig**, MBA MSc sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore **Gewessler**, BA und der

Ausschussobmann Abgeordneter Alois **Stöger**, diplômé. Im Anschluss wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Verkehrsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 11. Oktober 2023 abermals in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Johannes **Margreiter**, Walter **Rauch**, Dietmar **Keck**, Andreas **Ottenschläger** und MMag. Katharina **Werner**, Bakk., sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore **Gewessler**, BA und der Ausschussobmann Abgeordneter Alois **Stöger**, diplômé.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Christian **Hafenecker**, MA, Kolleginnen und Kollegen <u>nicht die Zustimmung</u> der Ausschussmehrheit (für den Antrag: S, F, dagegen: V, G, N).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Dr. Astrid Rössler gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2023 10 11

Dr. Astrid RösslerBerichterstattung

Alois Stöger, diplômé

Obmann